

## **Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beantragung einer Zugangskennung zum Teilfachverfahren ALKIS (Art. 13 DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang einer Antragstellung für einen Zugang zum Teilfachverfahren ALKIS. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

***Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:***

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

E-Mail-Adresse: [alkis@senstadt.berlin.de](mailto:alkis@senstadt.berlin.de)

Internet-Adresse: [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

***Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:***

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
DSB  
Württembergische Str. 6  
10707 Berlin  
E-Mail: [dsb@senstadt.berlin.de](mailto:dsb@senstadt.berlin.de)

#### 4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, die Rechtsgrundlage dafür und wie lange wir diese Daten aufbewahren:

Verarbeitungstätigkeit	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Bearbeitung eines Antrages für die Einrichtung von Zugangsdaten	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs. 5 VermGBln	Zugangsdaten werden nach - Wechsel des Arbeitsgebiets - Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelöscht. Antragsdaten zum Zertifikat werden 7 Jahre nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit gelöscht.
Protokollierung der Zugriffe bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken des Datenschutzes	§ 26 BlnDSG Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 VermGBln	Nach Ablauf von 2 Jahren werden die Protokolldaten gelöscht.
Bearbeitung von infrastrukturellen Störungen im Ticketsystem beim Auftragsverarbeiter	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs. 5 VermGBln	Dauerhaft, für Softwarepflege notwendig

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

***Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:***

- Auftragsverarbeiter
- Aufsichtsbehörde Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - im Missbrauchsfall
- Betroffene im Missbrauchsfall

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

#### 6. Betroffenenrechte

***Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:***

- ***Auskunft, Art. 15 DSGVO:*** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Zudem haben Sie Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten.

- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
  - **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig sind.
  - **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermitteln werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

***Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.***

## 8. Beschwerderecht

***Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.***

***Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:***

***Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit***

***Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin (Eingang: Alt-Moabit 60);***

***Telefon: 030 / 13889 - 0; Telefax: 030 / 215 5050;***

***E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)***

***Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ([www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)) entnehmen.***

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem VermGBln.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zugangsdaten für das Teilfachverfahren ALKIS bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und eine Einrichtung einer Zugangskennung ist nicht möglich.